



## Entschädigungsreglement

### Vorstand

Für die ordentlichen Vorstandssitzungen wird für jedes Vorstandsmitglied pro Jahr eine Pauschalentschädigung inkl. aller Sitzungsgelder von Fr. 2'000.00 (Konto 3000.00) und Spesen von Fr. 500.00 (Konto 3170.03) ausgerichtet.

Der Präsident erhält eine Pauschalentschädigung inkl. aller Sitzungsgelder von Fr. 20'400.00 (Konto 3000.01) und Spesen von Fr. 3'600.00 (Konto 3170.01) pro Jahr.

Vertreter des Wirtschaftsforum Zurzibietes und der Bad Zurzach Tourismus AG werden über ihre Trägerorganisationen entschädigt.

### Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die Tätigkeit in Arbeitsgruppen, Kommissionen etc. wird wie folgt entschädigt:

Halbtagesitzung:	Fr. 100.00
Ganztagesitzung:	Fr. 200.00

Präsidenten und Protokollführer von Kommissionen und Arbeitsgruppen (sofern die Protokollführung nicht von der Geschäftsstelle übernommen wird) erhalten jeweils Fr. 100.00 pro Sitzung für die Protokollführung.

Dieses Reglement wurde von der Abgeordnetenversammlung am 12. Dezember 2013 verabschiedet und gilt ab 1.1.2014.